

Aus der Schweizergeschichte : Rütlichwur nach einem Stich von Joh. Lochmann, Zürcher Neujahrsblatt von 1731

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1970)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Schweizergeschichte

Endlicher Rahtschlag der ersten Eidgenossen A. 1307
In welchem die nöthige Schlüsse zu behauptung der Freiheit abgefasset worden & z. Egid. Tschud.



Gausfater war noch nicht noch Fürst, doch thal Ihr horet ihr stum und warnet die Junen. Druff im Rahtschlusse bewachen alle Seiten;
 Die Freiheit wär laugk und hat her ihr Sach; Mit eurer Guter Muth der euch auch angehan, Ihr fasset einen Schlus, der eurer Jugend werth;
 Der Thunenduhm u. Sorg: Jes hoffet sie am Such; Mit Klugheit und Gerhand nichts rusches indogmen, Doch wär die Neü daraus noch grohr Dingelaten,
 Und ruff: verwehrt ihes nicht lobn ich wie verlohren. Dogleich euch die Gefahr des schontz Guts anflam, Den grosen schweizer Junen den Thun u. Sagus ent.
 Der Kunst und Tugendkinderen sigret ab der Zürger Bibliothec in juris 15 verret, auf das 7ten Jahr 1731.

Joh. Lochmann, fecit

Rütlichswur

nach einem Stich von Joh. Lochmann,
 Zürcher Neujaursblatt von 1731

